

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 18.05.2022

Vorlagen-Nr.: 1/006/2022

Berichterstatter: Bosch, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Weidelbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 21.04.2022 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Friedrich Hofmann, Veitswend 6, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 21.04.2022 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Karl Heinz Bach, Weidelbach 22, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Hofmann und Herr Bach werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weidelbach bestätigt.
